

Bebauungsplan „Erweiterung Sternberg“ – Markt Hösbach, OT Wenighösbach

Ausgleichsflächen

Bearbeitung: Christine Krycyn (B. Sc.), Jakob Starke (B. Sc.)

Stand: 03.12.2025

Übersicht aller Ausgleichsflächen

Nr.	Flurstücke	Ausgleichsfläche	Beschreibung
A1	5128, 2465, 2465/1, 2461, Gemarkung Wenighösbach	972 m ²	Naturnahe Gestaltung des Entwässerungsgrabens
A2	1892, Gemarkung Hösbach	4.047 m ²	Anlage eines Zauneidechsenhabitats
A3	1891/1, 1891, Gemarkung Hösbach	3.616 m ²	Neuanlage einer Streuobstfläche mit Heckenanpflanzungen für Finkenvögel

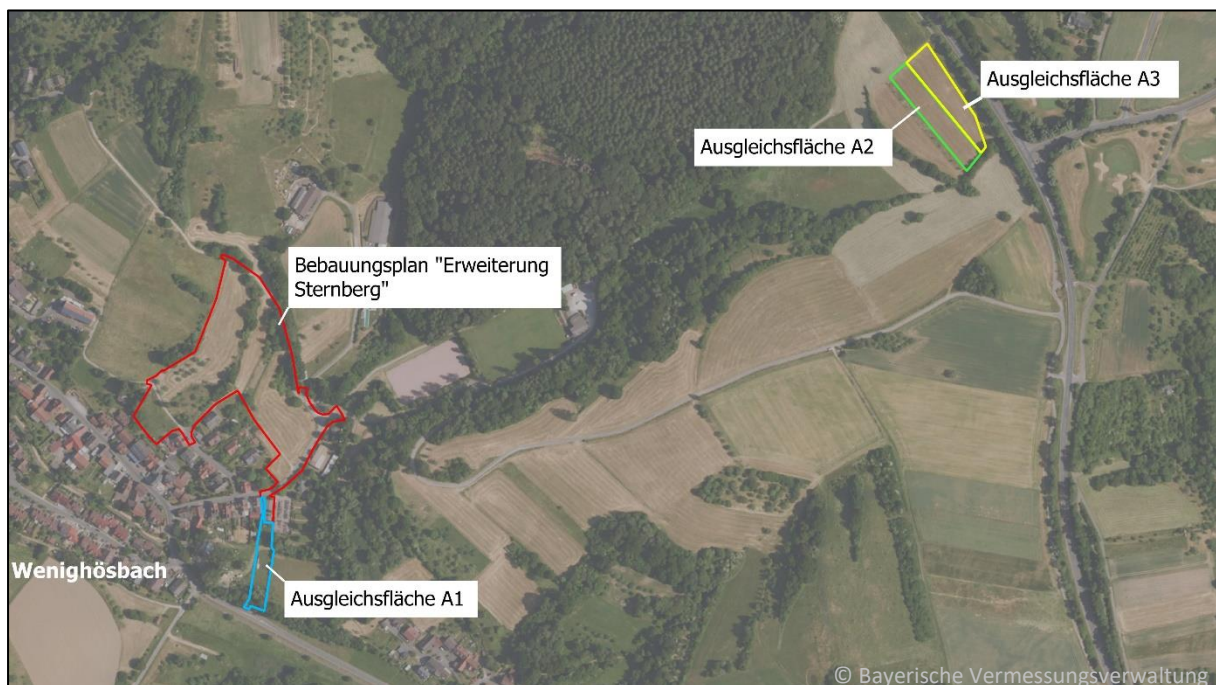


Abb. 1: Übersicht der Ausgleichsflächen

Ausgleichsfläche A1: Naturnahe Gestaltung des Entwässerungsgrabens beim Regenrückhaltebecken

Südlich der Bebauung des Plangebiets wird in den Flurstücken 5128, 2465, 2465/1 und 2461 der Gemarkung Wenighösbach ein Bereich für die Entwässerung geplant. Dies beinhaltet ein Regenrückhaltebecken mit einer Größe von ca. 190 m² sowie einen südlich davon gelegenen Entwässerungsgraben von ungefähr 270 m² Fläche bei einer Länge von etwa 60 m und einer Breite von knapp 4 m. Die umliegenden Bereiche bzw. restliche Fläche der Flurstücke erfahren keinen Eingriff für die Entwässerungsplanung. Die Fläche zur Regenrückhaltung soll naturnah gestaltet werden und somit zum Ausgleich der Wertpunkte des Vorhabens beitragen.

Der Entwässerungsgraben soll einer naturnahen Entwicklung überlassen werden (F212 Gräben mit naturnaher Entwicklung). Der Graben soll weitgehend einer freien Sukzession überlassen werden und nur abschnittsweise und im mehrjährigen Rhythmus gemäht werden, ähnlich einer Ufervegetation entlang von Fließgewässern. In Ergänzung erfolgen Anpflanzungen von Auengebüschen (B114 Auengebüsche), die die wassergeprägte Landschaft ökologisch weiter aufwerten. Hierfür sollen typische nassliebende Arten wie Mandel-Weide (*Salix triandra*), Korb-Weide (*Salix viminalis*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*) oder Fahl-Weide (*Salix x rubens*) verwendet werden. Passend zum Weichholzauwald entlang des Hösbachs werden auch die Arten Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und Silberweide (*Salix alba*) berücksichtigt. Die Anpflanzungen erfolgen entlang des Grabens. Es wird ein Abstand von 10 m zum Bach eingehalten.

Für den Entwässerungsgraben wird hauptsächlich Intensivgrünland (G12 Intensivgrünland, brachgefallen), aber auch ein kleiner Teil einer Feucht- und Nasswiese (G221 Mäßig artenreiche seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiesen) beansprucht. Diese Feuchtwiese ist nach 30 § BNatSchG geschützt und soll flächengleich ausgeglichen werden. Insgesamt handelt es sich um 57 m². Dafür wird die bestehende Feuchtwiese in südlicher Richtung in das bestehende Intensivgrünland erweitert. Durch die schonende Modellierung von schmalen, flachen Gräben wird dieser bislang trockenere Bereich an das vorhandene Feuchtgrünland angeschlossen. So kann sich die Vegetation aufgrund des veränderten Wasserhaushalts sukzessiv auf natürlichem Weg hin zu Feuchtgrünland entwickeln. Diese Modellierung erfolgt im Rahmen der Grabenherstellung und ist durch eine fachkundige Person zu begleiten (Umweltbaubegleitung).

Das übrige Intensivgrünland (G12 Intensivgrünland, brachgefallen) soll extensiviert und zu einem artenreichen Extensivgrünland entwickelt werden (G214 Artenreiches Extensivgrünland). Zur Aushagerung der Flächen sind diese in den ersten zwei Jahren 3-malig zu mähen. Ab dem zweiten Jahr ist eine Nachsaat durchzuführen. Dafür sind die Flächen zu mähen und durch Aufreißen der Grasnarbe (Egge, Striegel) vorzubereiten. Daraufhin erfolgt die Nachsaat mit einer kräuterreichen Saatgutmischung für Magerrasen aus regionaler Herkunft. Die Mischung sollte zu 50 % aus Gräsern (Leitarten *Festuca rubra*, *Festuca pratensis* und *Poa angustifolia*) und 50 % aus Blumen (Leitarten *Plantago lanceolata*, *Carum carvi*, *Sanguisorba officinalis*, *Leucanthemum vulgare*, *Centaurea cyanus*, *Daucus carota*, *Galium album*, *Centaurea jacea*, *Lotus corniculatus*, *Salvia pratensis*) bestehen. Die Ansaatstärke liegt bei 3 g/m² (30 kg/ha). Die Mahd ist nach Aufgang der Saat zweimal jährlich im Zeitraum vom 1. bis 15. Juni und ab dem 15. September durchzuführen. Das Schnittgut muss von der Fläche abgeräumt werden. Der Aufwuchs kann als Heu oder Silage verfüttert werden. Eine periodische Beweidung ist zulässig. Eine Düngung ist nicht zulässig.

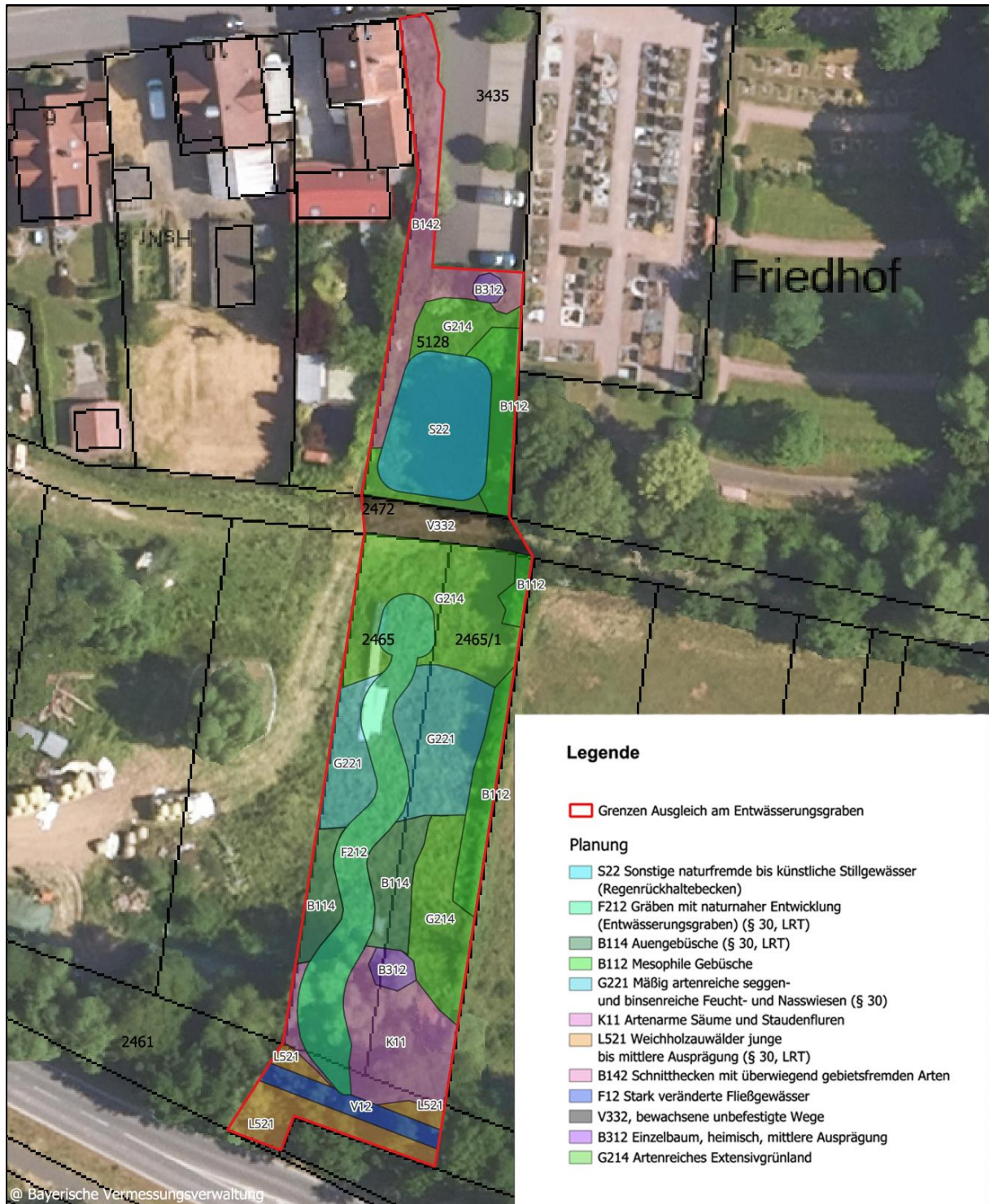


Abb. 2: Geplante Biotoptypen des Entwässerungsgrabens beim Regenrückhaltebecken

Tab. 1: Kompensationsumfang nach BayKompV: A1 Naturnahe Gestaltung des Entwässerungsgrabens am Regenrückhaltebecken

Ausgangszustand		Zielzustand		Prognosewert	Kompensationsmaßnahme		
Biotoptyp	WP	Biotoptyp	WP		Aufwertung	Fläche (m ²)	Kompensationsumfang in WP
G12 Intensivgrünland, brachgefallen	5	F212 Gräben mit naturnaher Entwicklung (BK, § 30, LRT)	10		5	127	635
K11 Artenarme Säume und Staudenfluren	4	F212 Gräben mit naturnaher Entwicklung (BK, § 30, LRT)	10		6	86	516
G221 Mäßig artenreiche seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (§ 30)	9	F212 Gräben mit naturnaher Entwicklung (BK, § 30, LRT)	10		1	57	57
G12 Intensivgrünland, brachgefallen	5	G221 Mäßig artenreiche seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (§ 30)	9		4	57	228
G12 Intensivgrünland, brachgefallen	5	G214 Artenreiches Extensivgrünland (BK, § 30, LRT)	12		7	519	3.633
G12 Intensivgrünland, brachgefallen	5	B114 Auengebüsche (§ 30, LRT)	12	-1	6	126	756
Summe						972	5.825

Ausgleichsfläche A2: Anlage eines Zauneidechsenhabitats

Bei dem Zauneidechsen-Ersatzhabitat handelt es sich um eine rd. 3.000 m² große Fläche auf Flurstück 1892 in der Gemarkung Hösbach. Die Fläche stellt aktuell eine ackerbaulich genutzte Fläche dar (A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation). Der südwestliche Rand der Fläche grenzt an eine junge Streuobstwiese, während die nördliche Seite an Grünland, die südliche an einen Ackerrandstreifen angrenzt, gefolgt von Gehölzen. Die Fläche verläuft topografisch überwiegend nach Süden, im Norden nach Nordwesten. Sie befindet sich rd. 800 m nordöstlich des Eingriffsgebiets und rd. 55 m südwestlich von der Staatsstraße 2307.

Entwicklungsziel sind qualitativ hochwertige Strukturelemente für Reptilien in Form von Totholzstapeln und Erdwällen mit Sandkern in Kombination mit einer blütenreichen Vegetation. Diese Erdwälle mit Sandkern sollten einschließlich der Holzstämmen nicht höher als 1 m über GOK sein. Der Fuß der Erdwälle sollte jeweils ca. 3 m x 9 m betragen. Außer den Erdwällen sind zusätzlich 8 Totholzstapel anzulegen (ca. 3 m x 3 m). Dazu sind ebenfalls flache Mulden (bis zu 50 cm Tiefe) auszuschieben, in die anschließend locker geschichtete Altholzstämmen oder Wurzelstubben verbracht werden, die vom Rand teilweise übersandet und mit Astwerk in völlig ungeordneter Ausrichtung weiter abgedeckt werden. Der fertige Stapel sollte eine Höhe von 1 m über Geländeoberkante (GOK)

nicht überschreiten. Die Wurzelstubben sollten dabei mit dem (von Bodensubstrat befreiten) Wurzelballen nach unten abgelegt werden, um möglichst umfangreiche unterirdische Hohlräume zu erzeugen.

Als Unterschlupf und Überwinterungsquartier für die Zauneidechse sind auf der Kompensationsfläche 3 Erdwälle mit Sandkern zu errichten, an die locker geschichtete, dickere und dünnere Holzstämme angelagert werden. Hierfür sind flache Mulden auszuschieben, in denen Sand aufgehäuft wird, welcher wiederum mit Bodensubstrat (ca. 20 cm mächtig) abgedeckt wird. Vor Anlage der Ausgleichsfläche ist ein feinkrümeliges Saatbeet herzustellen.

Anschließend ist mit einer blütenreichen Artenmischung eine Initialsaat mit autochthonem Saatgut (Ursprungsgebiet 21 Hessisches Bergland, Spessart-Rhön-Region) durchzuführen und die oben genannten Strukturelemente sind herzustellen. In Anwendung des § 40 Abs. 4 BNatSchG ist ausschließlich Pflanzgut nicht gebietsfremder Herkunft zu verwenden (Vorkommensregion 4.1 Westdeutsches Bergland). Die Anlage der Fläche ist dem Eingriff voranzustellen und sollte unter Anleitung einer ökologischen Baubegleitung erfolgen.

Nach Aufgang der Initialsaat sind die Wiesen in den ersten 3 Jahren jährlich mit einem Hochgrasmäher (Schnitthöhe 5-8 cm) dreischürig zu mähen um diese auszuhagern. Die erste Mahd ist ab Anfang Juni zulässig. Ab dem vierten Jahr erfolgt jährlich nach Bedarf eine ein- bis zweischürige Mahd. Das Schnittgut soll vor Ort einige Tage trocknen und ist dann händisch aufzusammeln und abzufahren. Um die Sandlinsen und Steinschüttungen sind jährlich wechselnd Altgras-Inseln und Altgras-Streifen zu belassen.

Düngung und Beweidung sind nicht zulässig. Einzelne Bienenstöcke dürfen aufgestellt werden. Bei Bedarf (unerwünschtes Samenpotenzial im Boden) sind im ersten Jahr nach Ansaat zusätzliche Pflegeschnitte und das Entsorgen des Schnittguts durchzuführen. Die Sträucher sind regelmäßig zurückzuschneiden und zu erhalten.

Ergänzend zur Zauneidechsenfläche soll ein Gehölzstreifen (B112 Mesophiles Gebüsch) angelegt werden. Diese soll rund 5 m breit, 145 m lang und insgesamt 712 m² betragen. Sie bietet ein zusätzliches Versteck für die Zauneidechse. In Anwendung des § 40 Abs. 4 BNatSchG ist ausschließlich Pflanzgut nicht gebietsfremder Herkunft zu verwenden. Die Bäume sind mit einem Dreibock und Stammschutz zu versehen, die Pflanzung ist in den ersten 5 Jahren bei Bedarf zu wässern.

Mit einer Strauchqualität von Str., v. 100-150 können Gehölzarten wie Faulbaum, Felsenbirne, Europäisches Pfaffenhütchen, Hundsrose, Kornelkirsche, Kreuzdorn, Liguster, Roter Hartriegel und Gemeiner Schneeball gepflanzt werden. Mit einer Mindestqualität von Sol. / H., 3 x v., 14-16 sind außerdem Arten wie Haselnuss, Schwarzer Holunder, Traubenkirsche, Weißdorn und Vogelbeere möglich.

Zur Überprüfung der CEF-Maßnahme ist eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Über 5 Jahre ist ein begleitendes Monitoring vorzunehmen und ggf. weitere Anpassungen vorzunehmen. Der Unteren Naturschutzbehörde ist jährlich ein Bericht vorzulegen.



Abb. 3: Blick auf das Flurstück 1892 der Gemarkung Hösbach für die Zauneidechsenfläche



Abb. 4: Geplante Biotoptypen für das Zauneidechsenhabitat

Tab. 2: Kompensationsumfang nach BayKompV: A2 Anlage eines Zauneidechsenhabitats

Ausgangszustand		Zielzustand		Prognosewert	Kompensationsmaßnahme		
Biotoptyp	WP	Biotoptyp	WP		Aufwertung	Fläche (m ²)	Kompensationsumfang in WP
A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	9		7	3.325	23.275
A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	B112 Mesophiles Gebüsche/Hecken	10		8	715	5.720
Summe						4.047	28.995

Ausgleichsfläche A3: Neuanlage Streuobstfläche mit Heckenanpflanzung für Finkenvögel

Direkt benachbart an das Flurstück 1892 der Gemarkung Hösbach für die Anlage des Zauneidechsenhabitats befinden sich die Flurstücke 1891/1 und 1891, die für die Neuanlage einer Streuobstfläche sowie einer Hecke zugunsten von Finkenvögeln verwendet werden soll. Hierbei handelt es sich im Bestand ebenfalls um einen intensiv bewirtschafteten Acker.

Auf Flurstück 1891/1 sind Hochstamm-Obstbäume in zwei Reihen zu pflanzen. Für die Pflanzgrube empfiehlt sich eine Größe von 1 x 1 m und einer Tiefe von 50 cm. Der Obstbaum wird mit dem Pflanzkorb in das Pflanzloch gestellt und eingegraben. Die Obstbaumpflanzungen erfolgen im Reihenabstand von 15 m, der Pflanzabstand in der Reihe beträgt 12 m. Zu verwenden sind ausschließlich traditionelle Obstsorten. Wurzelschutz durch Sechskantgeflecht empfiehlt sich (nur) auf Standorten mit hohem Aufkommen an Wühlmäusen, ansonsten sollte er im Interesse der Wurzelentwicklung unterlassen werden. Bei Pflanzung und Pflege der Jungbäume ist auf ausreichenden Stammschutz gegen Sonneneinstrahlung zu achten (Schilfrohrgeflecht oder Schutzanstrich). Alle Bäume sind durch geeignete Baumschnittmaßnahmen in eine für Obstbäume typische Struktur zu überführen (3 Leitäste, Ansatz ca. 1,80 m über Boden, Stammverlängerung), im Weiteren fachmännisch zu erziehen und dauerhaft zu pflegen. Die Bäume sind mit einem Dreibock zu versehen; die Pflanzung ist in den ersten 5 Jahren bei Bedarf zu wässern. Ausfälle sind durch Nachpflanzungen zu ersetzen.

Zur Aushagerung der Fläche ist diese in den ersten zwei Jahren 3-malig zu mähen. Ab dem zweiten Jahr ist eine Nachsaat durchzuführen. Dafür ist die Fläche zu mähen und durch Aufreißen der Grasnarbe (Egge, Striegel) vorzubereiten. Daraufhin erfolgt die Nachsaat mit einer kräuterreichen Saatgutmischung für Magerrasen aus regionaler Herkunft. Die Mischung sollte zu 50 % aus Gräsern (Leitarten *Festuca rubra*, *Festuca pratensis* und *Poa angustifolia*) und 50 % aus Blumen (Leitarten *Plantago lanceolata*, *Carum carvi*, *Sanguisorba officinalis*, *Leucanthemum vulgare*, *Centaurea cyanus*, *Daucus carota*, *Galium album*, *Centaurea jacea*, *Lotus corniculatus*, *Salvia pratensis*) bestehen. Die Ansaatstärke liegt bei 3 g/m² (30 kg/ha). Die Mahd ist nach Aufgang der Saat zweimal jährlich im Zeitraum vom 1. bis 15. Juni und ab dem 15. September durchzuführen. Das Schnittgut muss

von der Fläche abgeräumt werden. Der Aufwuchs kann als Heu oder Silage verfüttert werden. Eine periodische Beweidung ist zulässig. Eine Düngung ist nicht zulässig.

Mögliche Obstbaumarten für die Streuobstpflanzung:

Traditionelle Apfelsorten: Alzenau_8290, Alzenauer Roter Rambur, Amrheinsapfel, Ausbacher Roter, Bachgau Renette, Bischofsmütze, Bornhannes, Bürgstädter Roter, Friedberger Bohnapfel, Gelbe Schafsnase, Großwallstädter Rosenapfel, Grünapfel, Hausen_8832, Hausen_8897_8912, Heimbacher Wilder, Langer Grüner Gulderling, Rote Winterparmäne, Roter Fresquin, Roter Metternich, Ruhm aus Kelsterbach, Sodener Grüner, Steinbacher, Trennfurter Renette, Wöbers Rambur

Traditionelle Birnensorten: Feigenbirne, Haferkrüpsbirne, Hänserbirne, Mollebusch, Olivenbirne, Sommerblutbirne, Trockener Martin, Wildling von Einsiedel

Östlich angrenzend zur Streuobstwiese soll eine mesophile Hecke auf Flurstück 1891 entstehen (B112 Mesophiles Gebüsch), die ein Habitat für Arten wie Stieglitz, Bluthänfling, Dorngrasmücke und Klappergrasmücke bieten kann. Die Hecke wird etwa 10 m breit, 68 m lang und umfasst rund 580 m². Die Gehölzpflanzungen erfolgen mit heimischen, standortgerechten Arten aus regionaler Herkunft. Die Hecke ist 3-reihig aufzubauen. Die Pflanzung in den äußeren Reihen besteht aus Heistern und Sträuchern und erfolgt im Verband.

In Anwendung des § 40 Abs. 4 BNatSchG ist ausschließlich Pflanzgut nicht gebietsfremder Herkunft zu verwenden. Die Bäume sind mit einem Dreibock und Stammschutz zu versehen, die Pflanzung ist in den ersten 5 Jahren bei Bedarf zu wässern. Die randlichen Säume sind als natürliche Staudenflur zu entwickeln und zu pflegen. Mit einer Strauchqualität von Str., v. 100-150 können Gehölzarten wie Faulbaum, Felsenbirne, Europäisches Pfaffenhütchen, Hundsrose, Kornelkirsche, Kreuzdorn, Liguster, Roter Hartriegel und Gemeiner Schneeball gepflanzt werden. Mit einer Mindestqualität von Sol. / H., 3 x v., 14-16 sind außerdem Arten wie Haselnuss, Schwarzer Holunder, Traubenkirsche, Weißdorn und Vogelbeere möglich.

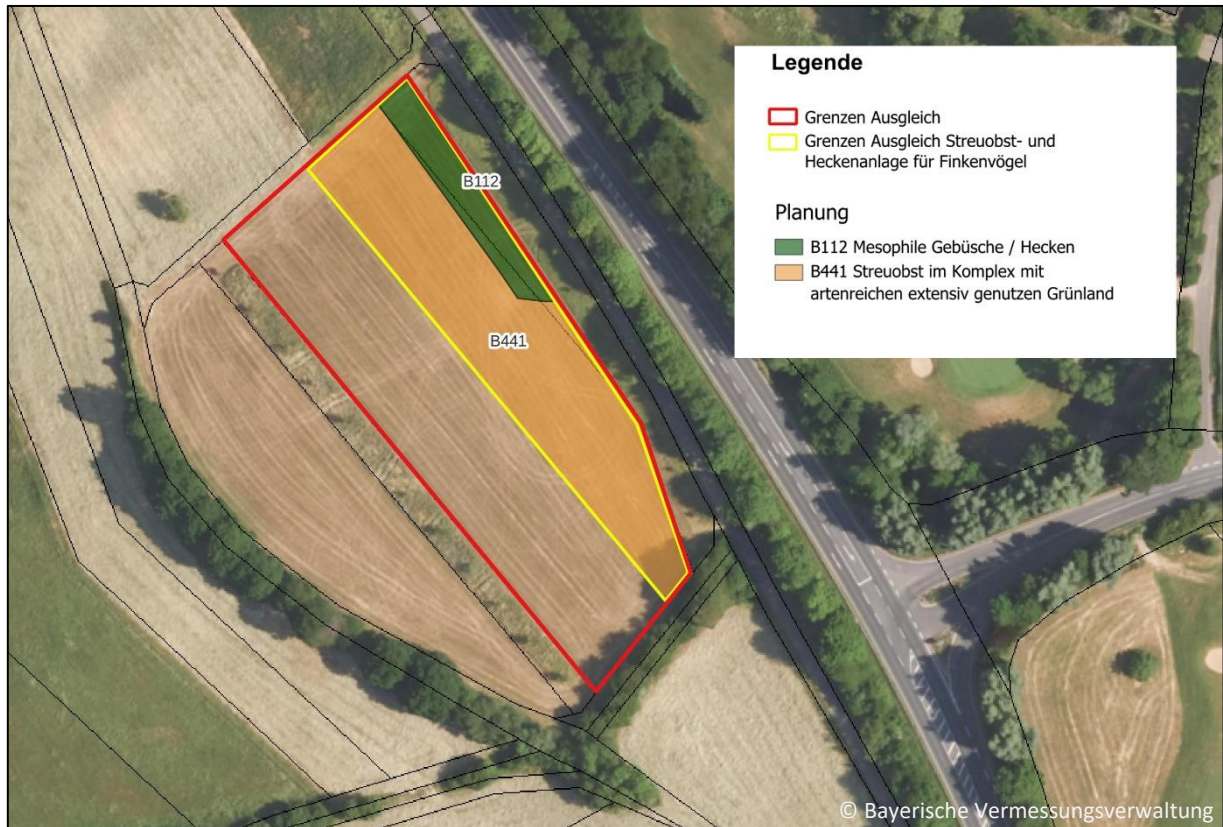


Abb. 5: Geplante Biotoptypen für die Anlage von Streuobst und einer Hecke

Tab. 3: Kompensationsumfang nach BayKompV: A3 Neuanlage Streuobstfläche mit Heckenanpflanzung für Finkenvögel

	Biotoptyp	WP	Biotoptyp	WP	Prognosewert	Aufwertung	Fläche (m ²)	Kompensationsumfang in WP
	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	B441 Streuobst im Komplex mit artenreichem extensiv genutztem Grünland (BK, § 30, LRT)	12	-2	8	3.034	24.272
	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	B112 Mesophile Gebüsche/ Hecken	10		8	582	4.656
Summe							3.616	28.928

Die gesamten Ausgleichsmaßnahmen generieren **63.748 WP**, sodass das Defizit des Bauvorhabens von 63.243 WP vollständig ausgeglichen wird.